

Antrag 108/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Angemessene verlässliche Finanzausstattung für den eFöB an Schulen mit eigenem Titel (Konto)

1 Schulen mit ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB,
2 Hort) sollen zum kommenden Schuljahr 20/21 für Spiel-
3 und Beschäftigungsmaterial 30 EURO pro Kind und Schul-
4 jahr erhalten. Damit die Pauschale auch komplett dem
5 eFöB zur Verfügung steht, muss dieser mit einem eigenen
6 Titel (Konto) hinterlegt werden.

7

8 Eine angemessene verlässliche Finanzausstattung ist Vor-
9 aussetzung für eine gelingende ergänzende Förderung
10 und Betreuung.

11

12 **Begründung**

13 Staatliche Schulen sind nach wie vor gegenüber den frei-
14 en Trägern im Nachteil, weil die freien Träger über eine
15 angemessene verlässliche Finanzausstattung gemäß den
16 Basiswerten für die Kostenblätter verfügen.

17

18 Die aktuelle Pauschale für Spiel- und Beschäftigungsma-
19 terial ist zusammen z.B. mit Hygieneverbrauchsmaterial
20 tituliert. So kommt nicht die Finanzausstattung komplett
21 dem Hort zugute. Daher ist es zwingend notwendig, das
22 Material unter einem eigenen Titel zu führen.

23

24 Im Zuge des entgeltfreien eFöB ab dem Schuljahr 19/20
25 muss viel Material zusätzlich beschafft werden. Für die-
26 se Investitionen reicht die aktuelle Pauschale keineswegs
27 aus. Da eine pädagogisch wertvolle Förderung und Be-
28 treuung materialintensiv sind, muss die Pauschale drin-
29 gend auf das geforderte Niveau erhöht werden.

Schulen mit ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB,
Hort) sollen **perspektivisch** für Spiel- und Beschäftigungs-
material 30 EURO pro Kind und Schuljahr erhalten. Da-
mit die Pauschale auch komplett dem eFöB zur Verfügung
steht, muss dieser mit einem eigenen Titel (Konto) hinter-
legt werden.

Eine angemessene verlässliche Finanzausstattung ist Vor-
aussetzung für eine gelingende ergänzende Förderung
und Betreuung.